

**„Demokratie-Brücken“: Programm zur internationalen Unterstützung von
Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie
Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern**

a) Einordnung

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und international vielfältig vernetztes Land im Herzen Europas. Seit jeher engagiert sich der Landtag Nordrhein-Westfalen im Sinne der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, eines geeinten Europas und des internationalen Austausches.

Dafür stehen auch die Parlamentariergruppen des Landtags Nordrhein-Westfalen, wie sie vergleichbar in keinem anderen deutschen Landesparlament zu finden sind. In den Parlamentariergruppen setzen sich Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend dafür ein, grenzüberschreitende Kontakte auf parlamentarischer Ebene aufzubauen, zu pflegen und zu stärken sowie das interkulturelle Miteinander in Nordrhein-Westfalen konstruktiv zu begleiten. Die Parlamentariergruppen des Landtags haben sich damit seit vielen Wahlperioden zu einem wertvollen parlamentarischen Forum des internationalen Austausches in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Sie bilden Brücken der Begegnung im parlamentarischen Raum. In der 18. Wahlperiode haben sich acht Parlamentariergruppen konstituiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Parlamentariergruppe NRW-Benelux,
- Parlamentariergruppe NRW-Frankreich,
- Parlamentariergruppe NRW-Großbritannien,
- Parlamentariergruppe NRW-Israel,
- Parlamentariergruppe NRW-Japan,
- Parlamentariergruppe NRW-Polen, Ukraine, Mittel- und Osteuropa, Baltikum,
- Parlamentariergruppe NRW-Türkei,
- Parlamentariergruppe NRW-USA.

b) Zielsetzung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, sein internationales Engagement insbesondere für die parlamentarische Demokratie auf regionaler Ebene auszubauen und die Brücken der internationalen Begegnung und Unterstützung weiter zu festigen. Dazu soll das Programm der „Demokratie-Brücken“ initiiert werden. Mit sog. „Demokratie-Brücken“ können Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen Patenschaften für Parlamentarierinnen und Parlamentarier bzw. Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten eingehen, die weltweit in ihren Ländern bedroht, verfolgt oder inhaftiert sind.

Über „Demokratie-Brücken“ soll das internationale Engagement koordiniert und unter Berücksichtigung der regionalstaatlichen Ebene gestärkt werden. Die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen erhalten im Programm die Möglichkeit, sich insbesondere auf regionaler Ebene für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger im Ausland einzusetzen, die in ihren Ländern oft unter schwierigsten politischen Verhältnissen für

die parlamentarische Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eintreten.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen unterstützt das Programm im Rahmen seiner Möglichkeiten und koordiniert das Vorgehen gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, das als Mittler zum Auswärtigen Amt fungiert.

Abgeordnete können konkrete Menschenrechtseinschränkungen öffentlich machen, sich mit ihrem politischen Gewicht für die freiheitlichen und demokratischen Rechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern – insbesondere auf regionaler Ebene – einsetzen. Bezugsstaaten sind insbesondere jene Länder, die in der Arbeit der Parlamentariergruppen berücksichtigt sind, aber auch weitere Länder.

c) Aufbau von „Demokratie-Brücken“

Mitglieder des Landtags können eine sog. „Demokratie-Brücke“ zu Abgeordneten insbesondere regionaler Parlamente bzw. Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern aus Ländern der Parlamentariergruppen („Bezugsstaaten“) sowie weiterer Staaten aufbauen, die z.B. Menschenrechtseinschränkungen mit Bezug zur Ausübung ihres Mandats bzw. ihres Engagements erleiden, also in ihren Ländern bedroht, verfolgt oder inhaftiert sind.

Dafür wenden sich die Abgeordneten über die/den jeweilige/n Vorsitzende/n der Parlamentariergruppe bzw. des Ausschusses für Europa und Internationales mit einem konkreten Vorschlag für eine „Demokratie-Brücke“ an den Präsidenten des Landtags.

Über diesen erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, damit das Ministerium das Auswärtige Amt um Prüfung der konkreten Vorschläge für den Aufbau einer „Demokratie-Brücke“ sowie um eine fachliche Einschätzung zum konkreten Fall bittet. Auf Basis der Prüfung wird dem Präsidium des Landtags ein Votum zur Übernahme einer „Demokratie-Brücke“ vorgelegt. Die Entscheidung des Präsidiums zur Aufnahme einer „Demokratie-Brücke“ wird der/dem Abgeordneten sowie der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales sowie der/dem Vorsitzende/n der jeweils zuständigen Parlamentariergruppe mitgeteilt. Die Zustimmung des Präsidiums zur Übernahme einer „Demokratie-Brücke“ ist erforderlich, so dass das Programm eng an die parlamentarische Arbeit angebunden bleibt.

Mittels der „Demokratie-Brücke“ besteht die Möglichkeit, sich an die konsularischen/diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Staaten zu wenden. Darüber hinaus ist im Rahmen der Informationsreisen der Ausschüsse und Parlamentariergruppen der Austausch mit betroffenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in den Bezugsstaaten und -regionen anzustreben.

Möglich und wünschenswert ist ferner, dass Abgeordnete in ihrer eigenen Medienarbeit auf ihren Einsatz für Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie die Situation der Parlamentarierinnen und Parlamentarier

sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger im Ausland hinweisen; denn internationale Aufmerksamkeit schützt. Die konkrete Ausgestaltung des Engagements liegt in der Verantwortung der/des jeweiligen Abgeordneten.

Der Landtag strebt zur weiteren Unterstützung der „Demokratie-Brücken“ eine Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen wie u.a. Amnesty International, Human Rights Watch, etc. an.

Der Landtag und seine Parlamentariergruppen berichten dem Ausschuss für Europa und Internationales jährlich über den aktuellen Stand des Programms. Zudem wird ein (formloser) inhaltlicher Austausch mit der/dem KGRE-Mandatsträger/in sowie dem betreuenden Verbindungsbüro des Landtags bei der EU angeregt.